

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/087
öffentlich		
Datum 14.08.2014	Aktenzeichen FB I/ kie/gl	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	08.09.2014	Herr Conring
Sozialausschuss	09.09.2014	
Umweltausschuss	10.09.2014	
Hauptausschuss	15.09.2014	
Bau- und Planungsausschuss	17.09.2014	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.10.2014	
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2014	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Innenministeriums werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss bittet die zuständigen Fachausschüsse, sich insbesondere der Themen/ Sachverhalte, die in der Anlage mit „Handlungsbedarf“ gekennzeichnet sind, zeitnah anzunehmen. Darüber hinaus bittet der Finanzausschuss die Fachausschüsse, die in ihren Verantwortungsbereich fallenden so genannten „freiwilligen Leistungen“ im Haushaltsentwurf 2015 (spätestens im Zuge der Haushaltsberatungen) kritisch zu überprüfen.

Sachverhalt:

Da sich der Haushaltsentwurf 2015 noch in der Aufstellung befindet, wird nachfolgend sich aus dem Haushalt 2014 ergebende Entwicklung zum Ergebnishaushalt aufgezeigt:

Bezeichnung	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro
Ordentliche Erträge	61.322.200	61.173.900	62.158.200	63.565.200
Finanzerträge	603.500	603.500	603.500	603.500
Summe Erträge	61.925.700	61.777.400	62.761.700	64.168.700
Ordentliche Aufwendungen	61.925.800	59.458.100	60.681.700	60.858.000
Zinsen -und Finanzaufwendungen	1.170.000	1.318.000	1.376.500	1.415.000
Summe Aufwendungen	63.095.800	60.776.100	62.058.200	62.273.000

Ergebnis	-1.170.100	1.001.300	703.500	1.895.700
-----------------	-------------------	------------------	----------------	------------------

Danach schließt der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Planung im Jahr 2015 mit einem Überschuss von rd. 1 Mio. € ab. Angesichts der aktuellen Entwicklung – insbesondere der Gewerbesteuereinnahmen – sollte davon ausgegangen werden, dass das mit der Aufstellung des Haushalts 2014 für 2015 angestrebte Ziel u. U. nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssoll 2015 für die Gewerbesteuer wurde mit 21 Mio. € angenommen. Das aktuelle Anordnungssoll beträgt zwar für 2014 21,484 Mio. € - hierbei ist allerdings ein besonderer Einzelfall von mehr als 5,7 Mio. € enthalten. Die Höhe der Vorauszahlungen beträgt ansonsten derzeit rd. 17,7 Mio. €. Ab 2015 wird das Gewerbesteuer-Haushaltssoll somit voraussichtlich abzusinken sein.

Der Innenminister hat – wie jedes Jahr – mit Erlass vom 31. März 2014 Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte u. a. als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbezugszuweisungen vorgelegt. Die Kommunen werden aufgefordert, ihre Aufwendungen zu begrenzen sowie die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter auszuschöpfen. Der Erlass wurde allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Der Text entspricht – bis auf die fettgedruckten Passagen (vgl. Anlage) - dem Vorjahreserlass.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 hatte das Innenministerium mit Schreiben vom 03. März 2014 (verteilt an alle Stadtverordneten) festgestellt, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ahrensburg noch nicht gegeben ist.

Jährlich ist über die umgesetzten und über die noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Vorbericht zum Haushalt zu berichten (vgl. S. 31/HH 2014). Der Innenminister hat im Genehmigungserlass die realisierten Maßnahmen positiv anerkannt. Wegen der Entwicklung der aufgelaufenen Defizite sind aber nach Auffassung der Kommunalaufsicht die Konsolidierungsanstrengungen dringend fortzusetzen.

Dazu gehören insbesondere

- die Entscheidung über eine Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2015,
- die Überprüfung der Kostendeckung der Straßenreinigungsgebühren und
- die kritische Prüfung durch die Fachdienste und die zuständigen Fachausschüsse, ob „freiwillige Leistungen“ an Dritte noch gewährt werden bzw. Kürzungen vertretbar sind.

Erneut wird darauf hingewiesen, dass durch den Verkauf städtischer Grundstücke – insbesondere für gewerbliche Nutzungen – eine Entspannung der bestehenden Situation möglich ist.

Gemeint sind nicht nur Grundstücke im Gewerbegebiet sondern auch Grundstücke in zentraler Lage, für die eine kombinierte Wohn – und Geschäftsnutzung vorstellbar ist.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage
Maßnahmenkatalog